



Imkerverein Höxter e.V.

Vertreten durch d. Vorstand Angelika Pierenkemper, Hohehaus 10, 37696 Marienmünster

AUSLEIHVEREINBARUNG

Abschnitt für Ausleihenden

Folgende Arbeitsmittel werden an das Vereinsmitglied (Name)
(Mobil-Nr.)

- ausgeliehen: **4-Waben Honigschleuder mit Motor** (Leihgebühr 5,00 €)
- wassergekühlte Mittelwandpresse** (Leihgebühr 20,00 €)
- Edelstahl-Wachsschmelztopf, CN-Ring, Weck-Topf, Thermometer**

Als Ausleihzeitraum wird vereinbart: von bis

Voraussetzungen für die Ausleihe: Der/Die Ausleihende ist seit mindestens 1 Jahr aktives Mitglied im Imkerverein Höxter e.V. (aktives Mitglied = mind. 5 x jährlich Teilnahme an den monatlichen Vereinstreffen). Der/Die Ausleihende hat keine Zahlungsrückstände gegenüber dem Imkerverein Höxter e.V. Der/Die Ausleihende hat für seine Bienenvölker ein aktuelles Gesundheitszeugnis vorgelegt. Mit Unterschrift wird durch den/die Ausleihenden bestätigt, dass er/sie die Arbeitsmittel unversehrt und gereinigt übernommen hat, und unversehrt und gereinigt wieder zurückgeben wird, sowie in o.g. Ausleihzeitraum keine Weitergabe der Leihgegenstände an Dritte erfolgt. Für Beschädigungen an den Arbeitsmitteln während des o.g. Ausleihzeitraumes haftet der/die Ausleihende.

Ort / Datum Ausleihender

Quittung für ordnungsgemäße Rückgabe:

Ort / Datum Vertretung Imkerverein

AUSLEIHVEREINBARUNG

Abschnitt für Imkerverein

Folgende Arbeitsmittel werden an das Vereinsmitglied (Name)
(Mobil-Nr.)

- ausgeliehen: **4-Waben Honigschleuder mit Motor** (Leihgebühr 5,00 €)
- wassergekühlte Mittelwandpresse** (Leihgebühr 20,00 €)
- Edelstahl-Wachsschmelztopf, CN-Ring, Weck-Topf, Thermometer**

Als Ausleihzeitraum wird vereinbart: von bis

Voraussetzungen für die Ausleihe: Der/Die Ausleihende ist seit mindestens 1 Jahr aktives Mitglied im Imkerverein Höxter e.V. (aktives Mitglied = mind. 5 x jährlich Teilnahme an den monatlichen Vereinstreffen). Der/Die Ausleihende hat keine Zahlungsrückstände gegenüber dem Imkerverein Höxter e.V. Der/Die Ausleihende hat für seine Bienenvölker ein aktuelles Gesundheitszeugnis vorgelegt. Mit Unterschrift wird durch den/die Ausleihenden bestätigt, dass er/sie die Arbeitsmittel unversehrt und gereinigt übernommen hat, und unversehrt und gereinigt wieder zurückgeben wird, sowie in o.g. Ausleihzeitraum keine Weitergabe der Leihgegenstände an Dritte erfolgt. Für Beschädigungen an den Arbeitsmitteln während des o.g. Ausleihzeitraumes haftet der/die Ausleihende.

Ort / Datum Ausleihender

Quittung für ordnungsgemäße Rückgabe:

Ort / Datum Vertretung Imkerverein